

Sehr geehrte Frau Leonhard, sehr geehrte Frau Ebert,

Ihr Schreiben vom 19.11.2019 haben wir am 4.12.2019 erhalten. Zu den von Ihnen genannten Gründen für die Kündigung des Zuwendungsvertrages möchte ich hiermit von unserer Seite Stellung nehmen:

1. Die Einschränkung der Zielgruppe und Aktivitäten von Kulturarbeit auf den Ort Kiel. Der Verein fördert ausdrücklich Projekte, die auch für Schleswig-Holstein, Deutschland oder Europa interessant sind.

Wir haben uns im Rahmen der Verwendungsnachweise intensiv mit Ihren Projekten beschäftigt und können es nur bestätigen: Einige Ihrer Vorhaben im Bereich Baukultur sind nicht nur für die Einwohnerinnen und Einwohner von Gaarden oder Kiel von Interesse, sondern finden zu recht auch darüber hinaus Anklang. Die Weiterbildungsreise nach Pompeji ist ein eindrucksvolles Beispiel. Allerdings sind die Mittel, die der Landeshauptstadt Kiel für die Förderung von Kulturinstitutionen zur Verfügung stehen, begrenzt. Wir haben keine andere Möglichkeit, als diese Mittel auf die Zielgruppe der Kielerinnen und Kieler zu beschränken. Im Fall der Kulturwerft fokussiert sich dies dann noch speziell auf den Stadtteil Gaarden.

2. Die Ausgrenzung der Förderung von Baukultur, Kulturerbe und Denkmalpflege, die nicht im Kulturressort der Stadt Kiel verortet sind, dafür aber eines der ersten Satzungsziele des Vereins.

In mehreren ausführlichen Gesprächen, die wir anlässlich der Prüfung der Verwendungsnachweise mit Ihnen geführt haben, teilten Sie uns mit, dass das Projekt Baukultur, für das die institutionelle Förderung im Sommer 2017 beantragt wurde, im Sommer 2018 beendet worden sei. Der Zuwendungsvertrag wurde daraufhin angepasst. Wie Sie richtig feststellen, kümmert sich um die Bereiche Baukultur, (Bau-)Kulturerbe und Denkmalpflege das Baudezernat der Landeshauptstadt Kiel und ist dementsprechend auch für Förderungen dieser Bereiche der richtige Ansprechpartner. Wir haben mit Ihnen ausgelotet, welche Projekte des Vereins ausreichend Überschneidungen mit dem Schwerpunkt Kultur, den wir vertreten, aufweisen, damit eine institutionelle Förderung weiterhin möglich ist. Das erwies sich als schwierig. Wir akzeptieren mit Bedauern, wenn Sie und Ihr Verein jetzt zu dem Schluss kommen, dass die notwendigen Kompromisse mit den Schwerpunktsetzungen Ihres Vereins nicht vereinbar sind.

3. Die Ausgrenzung der Förderung von Veranstaltungen wie offenes Haus, die in den Augen der Stadt Kiel Eigenwerbung der beteiligten Künstler und Freiberufler dienen, die wir aber gerade wichtig finden, um uns zu vernetzen, kennenzulernen und unser Haus als Zentrum für kulturelle Aktivitäten bekannter zu machen. Darunter fällt auch das Informieren über den Beruf des Restaurators, das die Augen öffnen soll für die Bedeutung des nachhaltigen Umgangs mit dem kulturellen Erbe – nicht der Eigenwerbung.

Wir sehen es wie Sie: Die Kaiserstraße 4 ist ein besonderes Haus. Es ist vermietet an Restauratorinnen und Restauratoren, an eine große Bandbreite von weiteren freiberuflich Tätigen (z.B. Anbieterinnen und Anbietern von Malkursen, Keramikworkshops, Yoga, Shiatsu, eine Tischlerei, eine Ingenieurfirma ...) und den Verein Kulturwerft. Daraus ergeben sich vielfältige Synergien, die wir sehr begrüßen. Daher sind Veranstaltungen wie ein „Offenes Haus“ selbstverständlich auch im Rahmen der institutionellen Förderung des Vereins förderfähig. Allerdings erscheint es uns ebenso selbstverständlich, dass sich die Mieterinnen und Mieter des Restaurierungszentrums und die anderen freiberuflich Tätigkeiten an den Gemeinschaftskosten wie Öffentlichkeitsarbeit usw. beteiligen. So ist es auch in mehreren ausführlichen Gesprächen mit Ihnen deutlich gemacht worden.

Die Gemeinschaftsveranstaltungen sind ein Beispiel dafür, dass das Konzept der Kaiserstraße 4 neben den Synergien auch zu Herausforderungen führt. Sie haben wiederholt auf den zusätzlichen Aufwand für die transparente Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben hingewiesen. Bei uns entstand Mehraufwand für das Nachvollziehen der Strukturen und der Buchungen. Wir haben diese Mehrarbeit gern geleistet, um den Verein Kulturwerft in den Zusammenhängen fördern zu können, die Sie gewählt haben, und hätten dies im Rahmen unserer Möglichkeiten auch weiterhin getan.

4. Die Ausgrenzung der Förderung von Publikationen, was ebenfalls ausdrückliches Satzungsziel ist.

Die Landeshauptstadt Kiel fördert in der Tat aus kulturellen Mitteln generell keine Buchproduktionen. Wir haben uns bereits darüber ausgetauscht, dass der hochwertige Bildband aus dem Bereich Kunst im öffentlichen Raum, den der Verein inzwischen vorgelegt hat, nicht durch den Verwendungszweck abgedeckt ist. Auf unseren Hinweis hin haben Sie die Förderung dann beim Kunstbeirat der Landeshauptstadt beantragt. Wir freuen uns, Ihnen aktuell mitteilen zu können, dass der Kunstbeirat der Landeshauptstadt Kiel in seiner Sitzung am 3. Dezember 2019

beschlossen hat, den Band in der von Ihnen beantragten Höhe zu fördern.

5. Der Verein Kulturwerft akquiriert Gelder für Projekte, die vollkommen autark – ohne einen Pfennig aus der institutionellen Förderung der Landeshauptstadt Kiel – finanziert werden.

Wie Sie richtig feststellen, ist es das Wesen der institutionellen Förderung eines Vereins, dass alle satzungsgemäßen Vereinsaktivitäten gefördert werden. Dementsprechend ist in jedem Euro, den der Verein im Förderzeitraum ausgibt, ein Förderanteil aus Kulturmitteln enthalten. Selbstverständlich entstehen dem Verein auch für die von Ihnen akquirierten Projekte Allgemekosten. Der Verein ist Vertragspartner für die externen Förderungen, er wickelt die Einnahmen und Ausgaben über das Vereinskonto ab, die Buchhaltung und die Steuerberatung bearbeiten sie, der Vorstand kontrolliert. Bei Ihnen und auch bei uns entsteht Aufwand, um Fehlbuchungen zu identifizieren und Korrekturen in die Wege zu leiten. Der Verein leistet auf eigene Kosten Öffentlichkeitsarbeit. Wie Sie ebenfalls richtig feststellen, werden bei einigen Bundesprogrammen oder im Rahmen von Förderungen durch Dritte Honorarsätze anerkannt, die die Ihnen bekannte Zuwendungsrichtlinie der Landeshauptstadt Kiel nicht zulässt. Wir akzeptieren diese vom Verein geleisteten Honorarzahungen aus zwei Gründen dennoch: Zum einen bestehen für den Verein gar keine Einsparungsmöglichkeiten, da nur die tatsächlich gezahlten Honorare abgerechnet werden können. Zum anderen teilen wir Ihre Bewertung, dass die Vergleichswerte, die wir laut Zuwendungsrichtlinie heranziehen müssen, gegenüber den dort geleisteten Tätigkeiten korrekturwürdig sind. Hier geht es um die Honorarsätze für die Lehrkräfte in der Volkshochschule. Wir wirken mit allen unseren Möglichkeiten darauf hin, dass die Honorarsätze angehoben werden, und freuen uns über erste Erfolge.

In diesem Punkt ist es allerdings offenbar zu einem Missverständnis gekommen, das wir nicht nachvollziehen können. Kursleiterinnen und Kursleiter der Volkshochschule erhalten einen Stundensatz von 20,00 €, mit denen Vor- und Nachbereitung bereits abgegolten sind. Dies bezieht sich jedoch auf eine Unterrichtsstunde von 45 Minuten und nicht wie von Ihnen dargestellt 90 Minuten.

Auch in Bezug auf alle anderen vom Verein gezahlten Honorarsätze schöpfen wir den uns gegebenen Ermessensspielraum aus. Über den Grundsatz, dass Vereinsarbeit in erster Linie als ehrenamtlich im Sinne von unentgeltlich zu verstehen ist, haben wir uns bereits ausführlich ausgetauscht.

Soweit unsere Stellungnahme. Ich betone nochmals, dass die Landeshauptstadt Kiel zur Förderung Ihrer Aktivitäten grundsätzlich bereit ist und dies auch an verschiedenen Stellen unter Beweis gestellt hat. Auch aus anderen Töpfen wie etwa dem Kreativbereich fließen Fördermittel. Ich muss aber um Verständnis bitten, dass wir hier bei der Vergabe öffentlicher Mittel einige Regularien zu beachten haben, um uns nicht dem Vorwurf der verdeckten Subvention oder gar der Willkür auszusetzen. Das sind wir nicht zuletzt auch den anderen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern schuldig.

In diesem Sinne bleiben wir gerne weiter im Gespräch mit Ihnen!

Mit freundlichem Gruß
Angelika Stargardt

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Kultur und Weiterbildung
Kulturbüro
Neues Rathaus, Andreas-Gayk-Str. 31
24103 Kiel

Tel. 0431/901-3408
angelika.stargardt@kiel.de